

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/9

Druckdatum: 08.11.2018 Version: 9 überarbeitet am: 08.11.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Novoproof Kleber TA

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

SaarGummi Construction Deutschland GmbH

Eisenbahnstrasse 24

D 66687 Wadern-Buschfeld - Deutschland Tel: +49 6874 69105 | Fax: +49 6874 69449

e-Mail: construction@saargummi.com Web: https://construction.saargummi.com

· Auskunftgebender Bereich: Tel +49 6874 69105

· 1.4 Notrufnummer: Tel +49 6874 69213

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Lig. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß GHS (Globally Harmonized System) eingestuft und gekennzeichnet. Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von offener Flamme fernhalten. Nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2018 Version: 9 überarbeitet am: 08.11.2018

Handelsname: Novoproof Kleber TA

(Fortsetzung von Seite 1)

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P402+P404 An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen

Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält Zinkbis(dibutyldithiocarbamat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für gewerbliche Anwender.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| · Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|---|--|---------|
| CAS: 64742-49-0 EINECS: 265-151-9 Reg.nr.: 01-2119475133-43 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336 | 20-<40% |
| CAS: 110-82-7 EINECS: 203-806-2 Reg.nr.: 01-2119463273-41 | Cyclohexan Start Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336 | 10-<20% |
| CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46 | Ethylacetat Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 | 10-<20% |
| CAS: 136-23-2 EINECS: 205-232-8 Reg.nr.: 01-2119535161-51 | Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335 | ≤1% |

· Zusätzliche Hinweise:

"Nafta" eingestuft und gekenzeichnet gemäß RL 67/548/EWG, Anmerkung P [enthält Benzol(CAS: 71-43-2)< 0.1Gew.%] Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Wenn der Verunglückte nicht atmet: Führen Sie eine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase-Beatmung, benachrichtigen Sie sofort Notarzt

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2018 Version: 9 überarbeitet am: 08.11.2018

Handelsname: Novoproof Kleber TA

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.: Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Ab 1. Juli 2003 sollen alle Organisationen innerhalb der EU wo ein Explosionsrisiko existiert unter Einhaltung der neue Richtlinie ATEX 137(Richtlinie 1999/92/EG) arbeiten. Hiermit sind alle Situationen erfasst, in denen Personen einem Explosionsrisiko ausgesetzt sind. Die Richtlinie regelt nicht die Verwendung von Geräten in einer explosionsgefährdeten Atmosphäre. Diese Verwendung von Geräten wird jedoch durch die Richtlinie 94/9/EG(ATEX 95) geregelt.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagergefährdungsklasse (VCI) 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

110-82-7 Cyclohexan

AGW Langzeitwert: 700 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, EU

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2018 Version: 9 überarbeitet am: 08.11.2018

Handelsname: Novoproof Kleber TA

(Fortsetzung von Seite 3)

141-78-6 Ethylacetat

AGW Langzeitwert: 730 mg/m³, 200 ml/m³

2(I);DFG, EU, Y

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

110-82-7 Cyclohexan

BGW 150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten,

Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Tragen Sie während Operationen wie Schleifen, Bohren und/oder Sägen eine hochwertige Schutzausrüstung Staubmaske FFP3 (Filtering Facepiece Partikel) (EN 149:2001)

Handschuhe (Schleifen) (EN388 (4.1.3.1))

Schutzbrille (EN166-168, 170)

Gehörschutz (EN352-2)

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Sauerstoffgehalt der Atemluft muss ausreichend sein, dh > 17%

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter AXP3(EN371)

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Handschuhe aus Nitril(EN374, EN388:4101).

Permeation EN374-3: 2003 (Minuten)> 480 Minuten

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Einweg Baumwollenunterziehhandschuhe empfelenswert. Allerdings müssen diese Unterhandschuhe nach jeder Verwendung weggeworfen werden, zur Verhinderung von potenzieller Gefährdung durch absorbiertes Produkt.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitril
- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk
- · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Schutzbrille(EN166)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2018 Version: 9 überarbeitet am: 08.11.2018

Handelsname: Novoproof Kleber TA

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung(EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2)

(Fortsetzung von Seite 4)

| 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben Aussehen: | | |
|---|---|--|
| Form: | Flüssig | |
| Farbe: Geruch: | Schwarz Charakteristisch | |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. | |
| pH-Wert: | Nicht anwendbar. | |
| Zustandsänderung | | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt. | |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 60 °C | |
| Flammpunkt: | -18 ℃ | |
| Zündtemperatur: | Nicht bestimmt. | |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. | |
| Selbstentzündungstemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. | |
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildu explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. | |
| Explosionsgrenzen: | | |
| Untere: | 1,3 Vol % | |
| Obere: | 11,5 Vol % | |
| Dampfdruck bei 20 °C: | 175 hPa | |
| Dichte bei 20 °C: | 0,86409 g/cm ³ | |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. | |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | | |
| Wasser: | nicht bzw. wenig mischbar. | |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was | ser: Nicht bestimmt. | |
| Viskosität: | | |
| Dynamisch bei 20 °C: | 2.500 mPas | |
| ISO DIN Cup 6 mm (23°C) | 168 sec | |
| Lösemittelgehalt: | | |
| Organische Lösemittel: | 56,7 % | |
| VOC (EG) VOC% (EG) | 490,1 g/l 56,72 % | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität

· 9.2 Sonstige Angaben

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2018 Version: 9 überarbeitet am: 08.11.2018

Handelsname: Novoproof Kleber TA

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussagen unterhalb wurden aus den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | | | |
|---|----------|-----------------------|--|
| 110-82-7 Cyclohexan | | | |
| Oral | LD50 | >5.000 mg/kg (Rat) | |
| Dermal | LD50 | >2.000 mg/kg (Rabbit) | |
| 141-78-6 Ethylacetat | | | |
| Oral | LD50 | 5.620 mg/kg (Rabbit) | |
| Inhalativ | LC50, 4h | 1.600 mg/l (Rat) | |
| 136-23-2 Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) | | | |
| Oral | LD50 | >2.000 mg/kg (Rat) | |

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

110-82-7 Cyclohexan

LC50, 96h 4,53 mg/l (Fathered minnow, Pimephales promelas)

EC50, 48h 0,9 mg/l (Daphnia magna)

EC50, 72h 3,4 mg/l (Algae)

141-78-6 Ethylacetat

LC50, 96h | >230 mg/l (Fish)

EC50, 24h >164 mg/l (Daphnia magna)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Sonstige Hinweise:

Ökotoxikologische Daten wurden nicht speziell für dieses Produkt bestimmt. Die gegebenen Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Ökotoxikologie ähnlicher Produkte.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2018 Version: 9 überarbeitet am: 08.11.2018

Handelsname: Novoproof Kleber TA

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäischer Abfallkatalog Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

| ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA | UN1133 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG IATA | 1133 KLEBSTOFFE, UMWELTGEFÄHRDEND ADHESIVES (Naphtha (petroleum), hydrotreated CYCLOHEXANE), MARINE POLLUTANT ADHESIVES |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR *** | |
| Klasse Gefahrzettel | 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe 3 |
| IMDG | |
| Class | 2 Entzündhara flüssiga Stoffa |
| Label | 3 Entzündbare flüssige Stoffe 3 |
| IATA | |
| Class Label | 3 Entzündbare flüssige Stoffe 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA | III |
| 14.5 Umweltgefahren: | Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Cycloh Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte |
| Marine pollutant: | Ja Symbol (Fisch und Baum) |
| Besondere Kennzeichnung (ADR): | Symbol (Fisch und Baum) |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer: | Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33 F-E,S-D |

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2018 überarbeitet am: 08.11.2018 Version: 9

Handelsname: Novoproof Kleber TA

| | (Fortsetzung von Seite 7 |
|------------------------------|---|
| · Transport/weitere Angaben: | |
| · ADR | |
| · Begrenzte Menge (LQ) | 5L |
| Freigestellte Mengen (EQ) | Code: E1 |
| | Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml |
| | Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml |
| - Beförderungskategorie | 3 |
| · Tunnelbeschränkungscode | D/E |
| · Bemerkungen: | Das Produkt ist, bezogen auf die Viskosität, eingeordnet in Übereinstimmung mit ADR, Teil 2, Kapitel 2.2, Absatz 2.2.3.1.4 |
| · IMDG | |
| · Limited quantities (LQ) | 5L |
| Excepted quantities (EQ) | Code: E1 |
| (-, | Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml |
| | Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml |
| · Bemerkungen: | Das Produkt ist, bezogen auf die Viskosität, eingeordnet in |
| | Übereinstimmung mit IMDG, Teil 2, Kapitel 2.3, Absatz 2.3.2.2 |
| · UN "Model Regulation": | UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

nicht anwendbar

· Richtlinie 2012/18/EU

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 57
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

| | 9 |
|--------|-------------|
| Klasse | Anteil in % |
| NK | 40-<60 |

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

(Fortsetzung von Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2018 überarbeitet am: 08.11.2018 Version: 9

Handelsname: Novoproof Kleber TA

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Quellen

Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, sondern wird mit Daten aus Fachpublikationen und Daten von der Firma ergänzt.

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert